

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.02.2014

Betreff: Bebauungsplan 03-57/2a "Zwischen Oberndorferstraße - Parkstraße - Hochstraße";
Anfrage auf Beseitigung von festgesetzten Bäumen im Straßenraum wegen
teilweiser Verschattung einer privaten Photovoltaikanlage

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

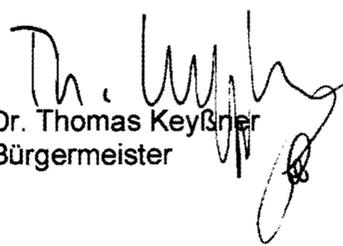
Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den Antrag eines Gewerbetreibenden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03-57/2a „Zwischen Oberndorferstraße – Parkstraße – Hochstraße“ drei festgesetzte Straßenbäume zu beseitigen, da seine Photovoltaikanlage teilweise verschattet wird, wird Kenntnis genommen. Ebenso wird davon Kenntnis genommen, dass seitens des Stadtgartenamtes bereits Bäume, die im Sinne des Straßenbegleitgrüns von untergeordneter Bedeutung waren, zur Verbesserung der Besonnung der Photovoltaikanlage beseitigt worden sind.
2. Dem jetzigen Antrag auf Beseitigung der drei im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbäume wird nicht entsprochen.

Landshut, den 06.02.2014
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister